

Nutzungsgebühren für Dritte

Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 15.10.2019

Information

Die Stadtkirche inmitten der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg ist ein geschichtsträchtiger und hochwertiger Kirchenraum, der gern von Dritten als Veranstaltungsort für Andachten, Gottesdienste (mit und ohne Orgelspiel) oder Konzerte angefragt wird. Jede Anfrage und Nutzung verursacht Verwaltungsaufwand, Betriebs- und Personalkosten. Die Nutzungsgebühren sollen dem Status der Stadtkirche angemessen sein – auch im Vergleich zu anderen hochwertigen Veranstaltungsorten in der Innenstadt – und den Gemeindehaushalt entlasten.

Nutzungsgebühren für Dritte

Folgende Aufwandsentschädigungen als Pauschalen gelten bei Nutzung der Stadtkirche für Interessenten, die keinen Wohnsitz im Gebiet der Stadtkirchengemeinde (und der dazugehörigen Dörfer) haben:

1. Gottesdienste und Andachten

- 1.1. Andachten (ca. 30 min): 50,00 € (bei längerer Dauer gilt Punkt 1.2.)
- 1.2. Gottesdienste (ca. 45-60 min): 400 €, jede weitere angefangene Stunde 100,00 €
- 1.3. Orgelnutzung: 50 €
- 1.4. Honorar Kantor: 100 € (dieses Honorar entfällt, wenn der Interessent einen eigenen Kantor stellt) (die Rechnung wird vom Honorarempfänger separat erstellt)
- 1.5. Taufen innerhalb des Gottesdienstes: 100 € (Kantorengelbühr entfällt)
- 1.6. Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtkirche erhöht sich die Gebühr um je 150 € pro Veranstaltung

2. Trauungen

- 2.1. Hochzeit, Ehejubiläum: 200 € (zuzüglich 100 € Honorar für den Kantor)
- 2.2. Trauung mit Taufe: 250 €
- 2.3. Blumenstreuen: Pauschale 40 € für Reinigung
- 2.4. Orgelnutzung: 50 €
- 2.5. Honorar Kantor: 100 € (dieses Honorar entfällt, wenn der Interessent einen eigenen Kantor stellt) (die Rechnung wird vom Honorarempfänger separat erstellt)
- 2.6. Siehe Punkt 1.6.

3. Sonstiges

- 3.1. Orgelspiel durch ortseigenen Kantor (Dauer ca. 30 min): Honorar Kantor 150 €
- 3.2. Orgelführung durch den Kantor: 25 € + 3 € pro Person
- 3.3. Sonderveranstaltungen und Konzerte (es gelten die Konditionen, die im Vertragsmuster mit auswärtigen Konzertveranstaltern aufgeführt sind): ab 300 € pro Stunde
- 3.4. Großveranstaltungen werden gesondert verhandelt. Als Orientierung dienen die Mieten im Stadthaus und in der Schlosskirche.
- 3.5. Fotogebühr pro Person (für private Zwecke): 2 €

Im begründeten Einzelfall kann von den Nutzungsgebühren abgewichen werden.
Die Entscheidung trifft der Geschäftsführende Pfarrer.